



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 14. Februar 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Kündigung als Mitarbeiterin beim Amt für Wirtschaft

Mirjam Moine, Arbon, hat ihre Anstellung als Projektmitarbeiterin beim Amt für Wirtschaft mit einem Pensum von 50% auf den 30. April 2020 gekündigt.

Fischereivorschriften 2020

Die Standeskommission hat die Fischereivorschriften 2020 erlassen. Sie hat dies erstmals mittels eines Standeskommissionsbeschlusses gemacht.

Die Fischereivorschriften wurden erstmals als genereller Erlass, welcher Aufnahme in die Gesetzessammlung findet, gefasst. Für die Fischerinnen und Fischer wird aber weiterhin zusätzlich eine Broschüre erstellt, welche die wichtigsten Angaben zum kantonalen Fischereiwesen enthält.

Der neue Standeskommissionsbeschluss über die Fischerei (StKB Fischerei, GS 923.013) enthält zunächst die Daten für die Fischereisaison 2020: Die Saison dauert für Fliessgewässer vom 11. April bis zum 12. September und für Bergseen vom 11. April bis zum 26. September. Mit Wochen- und Tagespatenten kann vom 1. Mai bis am 12. September gefischt werden. Die Mindestmasse, die Fangzahlen pro Tag und die Gebühren ändern im Vergleich zum Jahr 2019 nicht. Bei den Schongewässern werden als Folge eines Jaucheunfalls im Januar 2020 die Schwarz und der Kronbach bis zur Kantonsgrenze mit sämtlichen Nebengewässern - ausser dem Wissbach - zusätzlich ausgeschieden. Die Fliegenstrecken bleiben gegenüber den Vorschriften des Vorjahrs unverändert.

Die Fischereipatente werden neu vom Bau- und Umweltsdepartement herausgegeben. Patente können dort während der Büroöffnungszeiten bezogen oder elektronisch auf der Homepage des Kantons (<https://fischerei.ai.ch>) bestellt werden.

Der Standeskommissionsbeschluss ist am 10. Februar 2020 in Kraft getreten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11
E-Mail info@rk.ai.ch